

## Von Apothekern und Wurstverkauf

**Author :** ApothekeR

**Date :** 24/01/2018

Leserbrief von Lilli Jedamzik vom 29.12.10 (zu „Von Hausärzten und Schnitzeln“ in der DK vom 22.12.10)

Mit Schmunzeln habe ich den Artikel gelesen, in dem sich die Hausärztin Patricia Haunsperger mit einem Metzger vergleicht, der mit mehr oder minderem Gewinn seine Schnitzel verkaufen muss. Dehnt man das vorgegebene Metzgerbild auf die Apotheken mit aus, so sind wir Apotheker die Wurstverkäufer. Nur mit dem Unterschied, dass jeder Kunde zwar die gleichen Wurstsorten, aber in einer anderen Verpackung erhält. Also die Blutwurst für den AOK-Patienten muss eine blaue Hülle haben, für die Audi-BKK muss die Blutwurst eine grüne Hülle haben . Und für die IKK Hintertupfing gerne gelb/pink gestreift.

Und das kann schon mal alle Vierteljahr wechseln, denn jede Krankenkasse hat mit verschiedenen Wursthüllenherstellern über verschiedene Wurstsorten Tausende von Verträgen. Da fließt dann Rabattgeld zurück an die Kassen. Die müssen aber nicht sagen, wie viel. Deshalb haben die Metzgereien enorm aufrüsten müssen. Denn die richtige Wurstsorte mit der richtigen Hülle für den richtigen Empfänger herauszusuchen, erfordert einen großen Zeitaufwand.

Es kann auch passieren, dass die AOK-Wurst kaputt geht, weil im Moment nur Kunden für IKK-Hintertupfing kommen. Oder ganz viel BKK-Mobiloil-Wurst an Lager ist, aber die dürfen die BKK-Vor-Ort-Leute nicht essen. Weil das viele Rabattgeld für die richtige Wurst auch an die richtige Krankenkasse gehen soll.

Manchmal ist die richtige Krankenkassen-Rabattwurst auch nicht lieferbar, weil die von weit her kommt, aus Indien oder China. Das hat der Wurstapotheker leider nicht unter Kontrolle und das bereitet ihm auch manchmal Kopfschmerzen. Aber dann darf er unter den drei noch billigeren Wursthüllen auswählen, damit der Kassenkunde etwas mit nach Hause nehmen kann. Manchmal blickt der aber nicht mehr durch und isst die gleiche Wurst mehrfach. Oder gar nicht mehr, weil sie ihm verdächtig erscheint. Macht nichts dafür ist ja das Krankenhaus da, sozusagen die Großmetzgerei. Nächstes Jahr kommt wieder eine neue Wurstverordnungsvariante.

Wenn der Doktor 20 Gramm Salami aufschreibt, darf der Apotheken-Wurstverkäufer von 16-24 Gramm abwiegen, bei 50 Gramm darf er 45 bis 55 Gramm abwiegen und bei 100 Gramm 95 bis 100 Gramm. Weil der richtigen Kassen-Wursthüllenlieferant seine Wurst in der Rabattgröße 17 Gramm oder 52 Gramm abpackt. Und für 18 Gramm oder für 50 Gramm ist leider kein Rabatt vorgesehen. Das versteht keiner? Muss auch nicht, ist eh jenseits von gesundem

Menschenverstand.

Und zur Belohnung dafür, dass die Apotheker so fleißig die richtige Wurst verkaufen, müssen sie Jahr für Jahr immer mehr von ihren Einnahmen abgeben. Inzwischen legen sie beim Wurstverkauf für die Krankenkassen sogar drauf. Der Schnitzelverkäufer kriegt nächstes Jahr ein bisschen weniger vom Mehr (Plus eine Milliarde) und der Wurstverkäufer ein bisschen mehr vom Weniger (minus 200 Millionen). Wenn die Wurst-Apotheker klagen, sagt die Politik: Müsst ihr halt mehr Senf dazu verkaufen, dann stimmt eure Kasse wieder!

Danke lieber Gesundheitsminister, danke liebe Krankenkassen. Mögt ihr das auf dem Rücken von Patienten und „Leistungserbringer“ eingesparte Geld klug und weise verwalten und verteilen, und euch vielleicht noch kleine, feine Erfolgsboni gönnen. Zieht sie einfach von euren dicken Rabatteinnahmen ab!

Anmerkung der oAfDw-Redaktion: Der Text ist ein Leserbrief der Apothekerin Elisabeth Jedamzik aus Ingolstadt und stammt aus dem Jahr 2010, kurz vor Einführung der auch heute noch gültigen Packungsgrößenverordnung. Er hat aber leider nichts von seiner Aktualität eingebüßt.)